

172/88 1758 November 30., Bern

## Schreiben von Gottlieb von Emanuel Haller an Beat Fidel Zurlauben betreffend den Austausch von Manuskripten und über Werke zur Schweizergeschichte

**B** Haller<sup>1</sup> dankt Brigadier Zurlauben<sup>2</sup> für den Brief vom 23. November und erwähnt, dass von Wattenwil,<sup>3</sup> von Landshut und alt Landvogt von Nidau, in Bern weilt, wo er vermutlich bleiben wird, da es nicht den Anschein hat, dass er bald eine andere Landvogtei erhält. Das kleine Zerwürfnis zwischen diesem und seinem Nachfolger Jenner,<sup>4</sup> dem Schwager Hallers, hat «nous» ein wenig voneinander entfernt, den Brief Zurlaubens hält er aber für einen Garanten, um gut aufgenommen zu werden.

Haller betont, dass er Zurlauben mit der Bitte um Kopien einiger Manuskripte nicht belästigen, sondern nur von den Recherchen der Autoren profitieren wollte. Er möchte von der Anfrage absehen, wenn sie Zurlauben belästigt – abgesehen von den Dokumenten betreffend die Gesandtschaften von Beat Jakob I. Zurlauben und der «Relation de l'ambassade» zu Ludwig XIII. von 1634.<sup>5</sup> Haller gibt zu, dass es sich bei den zwei Stücken um «arcana politica» handelt und er kann Zurlauben als Garantie, dass das Geheimnis gehütet wird, nur den Schwur und das Wort eines ehrlichen Mannes geben. Wenn Zurlauben die Güte hat, ihm die Dokumente zu kopieren, soll er ihn auch bezüglich der Geheimhaltung instruieren. Er versichert, dass niemand sie ohne Zurlaubens ausdrückliche Erlaubnis zu sehen bekommen wird.

Weiter teilt Haller mit, dass er Antwort von den Landvögten von Frutigen und Interlaken erhalten hat.<sup>6</sup> Der erste<sup>7</sup> hat ihn gänzlich abgewiesen, der zweite aber hat ihm die Anfrage gewährt, mit der Bitte um Zeit für die Durchsicht der alten Papiere. Haller ist überzeugt, dass er<sup>8</sup> Wort hält.

Haller bedauert, dass Zurlauben immer von seiner Rückkehr nach Paris spricht, da er dadurch bald der unvergleichlichen Unterstützung eines Herrn, dem die Wissenschaft, die Tugenden und die Liebe zur Literatur allbekannt sind, beraubt sein wird. Er wird sein Werk<sup>9</sup> aber vorantreiben und lieber zehn Jahre mit der Veröffentlichung warten, als sich mit einem Katalog, der trocken und frei von Nützlichem ist, zu exponieren. Die grösste Mühe bereitet ihm das Ausfindigmachen der Plagiatoren. Neulich hat er Langhans,<sup>10</sup> über den Zurlauben ihm freundlicherweise sein Urteil mitgeteilt hatte,<sup>11</sup> als solchen entdeckt. Das betreffende Werk ist eine exakte Kopie des Entwurfs von Bullinger,<sup>12</sup> abgesehen von der Anordnung der Kapitel. Haller vermutet, dass auch Langhans' Beschreibung der Schlacht von Sempach von Bullinger ist. Von dieser gibt es in der öffentlichen Bibliothek in Bern eine Kopie.

- 
- <sup>1</sup> Gottlieb Emanuel von Haller.
- 
- <sup>2</sup> Beat Fidel Zurlauben.
- 
- <sup>3</sup> Alexander Ludwig von Wattenwyl.
- 
- <sup>4</sup> Franz Ludwig Jenner, Gatte der Marianne Haller, Schwester des Gottlieb Emanuel von Haller.
- 
- <sup>5</sup> Vgl. dazu Meier/Zurlaubiana 1081 (Nr. 63) und 1088 (Nr. 77 [b]).
- 
- <sup>6</sup> Vgl. dazu Zurlaubiana AH 170/36.
- 
- <sup>7</sup> Johann Georg Ernst, Landvogt von Frutigen.
- 
- <sup>8</sup> Abraham Benoît, Landvogt von Interlaken.
- 
- <sup>9</sup> «Versuch einer Critischen Verzeichniss aller Schriften, welche die Schweiz ansehen» (Bern 1759-1770).
- 
- <sup>10</sup> Jakob Langhans.
- 
- <sup>11</sup> Vgl. Zurlaubiana AH 170/61.
- 
- <sup>12</sup> Heinrich Bullinger.
- 

AH 172, Bl. 107-108 • Bl. 108<sup>v</sup> nur Adresse mit Siegelresten (aufgeklebt).  
Original, in französischer Sprache.

---